

Diskussionspapier - Gemeinsame Koordination Erneuerbare Energien- und Netzinfrastrukturnutzung/-ausbau Mecklenburg-Vorpommern
11. Mai 2023, Schwerin

1. Sachstand / Ausgangslage

Mit Blick auf die bestehenden Vorgaben in der Klimaschutzgesetzgebung besteht in Mecklenburg-Vorpommern ein großer Handlungsbedarf, insbes. Wind Onshore und Freiflächen-PV zeitnah umzusetzen und anzuschließen. Gleichzeitig stellen Netzausbau und eine durch EE-Einspeisung deutliche Überschreitung der ursprünglich auslegungsrelevanten maximalen Verbrauchslast die Netzbetreiber vor zusätzliche Herausforderungen. Der damit verbundene zeitlichen Verzug im Ausbau geht u.a. einher mit hohen finanziellen Risiken in der Anlagenprojektion, auf Seiten der Netze entsteht gleichermaßen einer hoher zusätzlicher Finanzierungsbedarf bei gleichzeitig weiteren finanziellen Belastungen durch notwendige Redispatch-Maßnahmen.

Die BDEW-Landesgruppe Norddeutschland vertritt im Mecklenburg-Vorpommern Mitgliedsunternehmen aus beiden Bereichen bzw. energiewirtschaftlichen Wertschöpfungsstufen und setzt sich für den Interessen der Anlagen- wie den Netzbetreibern entsprechende Lösungsansätze ein, die gleichermaßen eine beschleunigte Erreichung der Klimaschutzziele im Land unterstützen. Letztlich müssen der Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Netzausbau Hand in Hand gehen, um gemeinsam einen zentralen Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können und eine Grundlage für langfristige regionale Wertschöpfung zu bieten. Hierbei sprechen wir uns auch für ein koordiniertes Vorgehen zwischen der Energiebranche und den fachverantwortlichen Behörden aus.

2. Grundsätzliche Positionen der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland

- Die BDEW-Landesgruppe Norddeutschland Mitglieder betrachtet den Ausbau der Erneuerbaren Energien und die bestmögliche Nutzung des bestehenden Netzes sowie den zusätzlich nötigen Netzausbau als gemeinsames Projekt der Branche zur Erreichung der Klimaziele in Mecklenburg-Vorpommern und wirbt für eine stärkere Integration des Planungsprozesses
- Im Sinne aller Netznutzerinnen und Netznutzer in Mecklenburg-Vorpommern gilt es, Redispatchmaßnahmen bestmöglich zu vermeiden bzw. zu reduzieren.
- Entscheidend ist eine pragmatische und gleichzeitig flexible Abstimmung im Zuge der Anschlussplanung, die schnellere und kosteneffizienteren Netzanschluss /-nutzung im Sinne aller Beteiligten ermöglicht

3. Technische und prozessuale Optimierungspotenziale

Einen zentralen Stellenwert in der Optimierung der Abläufe kommt zunächst der Koordination der Vorhaben zwischen Anlagen- und Netzbetreibern zu. Hierfür sollen zukünftig folgende Optionen verstärkt genutzt werden:

- Bestmögliche Bestandsnutzung und Flexibilität in weiteren Sektoren: Vor dem Netzausbau ist die kosteneffiziente und ggf. schneller zu realisierende Option der Bestandsnutzung umfassend zu prüfen. Dies beinhaltet auch eine Prüfung bei jedem Vorhaben, ob z.B. Flexibilitätspotenziale über die Wärmeplanung vor Ort bzw. Speicherlösungen gehoben werden können.
- Mehr „Beinfreiheit“ in der Anschlussbewertung: Anlagen und Netzbetreiber prüfen in Ihren Projekten nach wechselseitiger Kenntnis über das geplante Ausbaivorhaben sowie den entsprechenden Netzverknüpfungspunkt und einer Identifikation möglicher zeitlicher und / oder technischer Problemlagen, die aus dem Verhältnis zwischen anzuschließender Leistung und der Netzkapazität vor Ort bestehen, folgende Handlungsoptionen:
 - Spitzenkappung: Abstimmung zwischen Betreibern und Netzbetreibern über möglichen cap, um die schnellstmögliche und kosteneffizienteste Lösung zu realisieren
 - Bündelung von Netzanschlussbegehren: Zusammenführung mehrerer Projekte in einem Eignungsgebiet, um die Trassenplanung zu optimieren
 - Nutzung von Freiheitsgraden in der Anlagenerrichtung: Prüfung u.a. einer stärkeren Ost-West-Ausrichtung der Anlage, um Lastspitzen im Netz zu glätten
 - Optionaler Einsatz von 110kV auf Sammelschienen [inhaltliche Ergänzung]
 - Weitere Maßnahmen?

Bei allen möglichen Maßnahmen muss dabei die Wirtschaftlichkeit der EE-Projekte immer gewährleistet bleiben.

4. Notwendige Flankierung der Maßnahmen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern

Das koordinierte Vorgehen zwischen Anlagen- und Netzbetreibern muss durch geeignete Maßnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern begleitet werden, um eine bestmögliche Wirkung im Sinne der Klimaschutzziele von Bund und Land zu erzielen und gleichzeitig die wirtschaftliche Standortentwicklung zu stärken:

- Wir benötigen durch Verfahrensoptimierung, Entbürokratisierung und zusätzliches Personal eine deutliche Verfahrensbeschleunigung auf Seiten des Landes, um sowohl Erzeugungs- als auch Netzinfrastrukturprojekte zeitnah realisieren und Risiken reduzieren zu können. Hierfür hat der BDEW eine Vielzahl von Maßnahmenvorschlägen auf Bund- und Länderebene, zuletzt im Zuge des PV- sowie des Wind-an-Land-Gipfels vorgelegt, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.
- Der Gleichschritt bei der Ausweitung der Flächenkulisse und Vereinfachung der Netz-Genehmigungsverfahren muss in Mecklenburg-Vorpommern hergestellt werden. In diesem Zusammenhang sollen zukünftig insbesondere die Einspruchsmöglichkeiten gegen Netzausbaumaßnahmen wirkungsvoll vermindert und Bearbeitungsfristen auch für Genehmigungsbehörden eingeführt werden.
- Die zwischen den Akteuren identifizierten Hotspots müssen konsequent mit der Wirtschaftspolitik in Mecklenburg-Vorpommern verknüpft werden. Grundsätzlich sprechen wir uns für eine stärkere Förderung der Ansiedlung „energiesystembedingter Infrastruktur“, grüner Gewerbegebiete und – ggf. über die Bundesebene – stärkere Förderung von Elektrolyseuren zur Vermeidung zusätzlicher Ausbaumaßnahmen bzw. Abregelungen aus
- Die Entwicklung im Bereich des Zubaus Erneuerbarer Energien und des damit korrespondierenden Netzausbaus muss insbes. mit einer verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung des Landes zusammengebracht werden, um eine integrative Planung u.a. von Flexibilitätspotenzialen für regionale Wärmenetze oder die Herstellung von Wasserstoff [noch zu prüfen, ob H₂ hier im Zusammenhang mit der KWP zu nennen ist] zu ermöglichen. Dies schafft die Grundlage für eine sachgerechte Vorratsplanung, die auch planungsfeststellungsrechtlich abgedeckt werden muss.
- Über die Regelungen zur Aufstellung der Flächennutzungspläne sollte zudem der Ermessensspielraum der Gemeinden klarer definiert werden als bisher.
- Optional zu prüfen: Landeseitig finanzierte Plattform, in die nach Einreichung der Genehmigungsanträge die Projektierer Projekte eintragen und Netzbetreiber den korrespondierenden Netzverknüpfungspunkt nennen – Einsicht, welche Projekte auf selbigem NVP liegen – Optimierung / Kosteneffizienz im Anschlussverfahren. Realistischer Vorschlag aus Sicht unserer Gruppe?
- Weitere Ansätze zur Flankierung des Landes?